Unternehmensstrafrecht – bald auch in Deutschland? Seitdem NRW-Justizminister *Thomas Kutschaty* (SPD) den Gesetzentwurf für ein bundesweites Unternehmensstrafrecht vorgestellt hat, steht die Initiative in der Diskussion. Der vorgelegte Entwurf eines „Verbandsstrafgesetzbuchs" sieht vor, dass künftig auch Unternehmen als Einheit für Delikte wie Korruption, Steuerhinterziehung oder Produktpiraterie bestraft werden können. Nach Ansicht von *Holger Lösch*, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), besteht in Deutschland kein Bedarf für ein gesondertes Unternehmensstrafrecht (vgl. newsroom BDI vom 13.11.2013). Die Unternehmen hätten schon aus Reputationsgründen ein originäres Eigeninteresse, Rechtsverstöße zu vermeiden. Daher gebe es innerhalb der Unternehmen bereits ein gesteigertes Bewusstsein gegenüber Wirtschaftskriminalität sowie hinreichende Anreize zu Compliance-Systemen, so der BDI weiter. Nach Ansicht von *Brun-Hagen Hennerkes*, Gründer und Vorstand der Stiftung Familienunternehmen, steht eine negativ geprägte Sicht auf die Wirtschaft hinter dem Entwurf, weshalb „die Justizminister … den vorliegenden Entwurf als eine ordnungspolitisch besonders misslungene Sumpfblüte marktwirtschaftlichen Fehlverständnisses schnellstens dem Aktenschredder übergeben sollten" (vgl. Wirtschaftswoche vom 2.11.2013). Auch *Szesny* kommt auf „Der Ersten Seite" dieser Ausgabe zu dem Ergebnis, dass Deutschland keine Unternehmensstrafe braucht – der Entwurf passe nicht in das Rechtssystem.

Dr. Martina Koster,
Ressortleiterin
Wirtschaftsrecht

Entscheidungen

Amtliche Leitsätze

BGH: Auskunftspflicht von Bankinstituten über Kontodaten bei Markenfälschungen – EuGH-Vorabentscheidungsersuchen

Dem Gerichtshof der Europäischen Union wird zur Auslegung des Art. 8 Abs. 3 Buchst. e der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.4.2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (ABl. L 195 vom 2.6.2004, S. 16) folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt:

Ist Art. 8 Abs. 3 Buchst. e der Richtlinie 2004/48/EG dahin auszulegen, dass diese Vorschrift einer nationalen Regelung entgegensteht, die einem Bankinstitut in einem Fall wie dem Ausgangsverfahren gestattet, eine Auskunft nach Art. 8 Abs. 1 Buchst. c dieser Richtlinie über Namen und Anschrift eines Kontoinhabers unter Berufung auf das Bankgeheimnis zu verweigern?

BGH, Beschluss vom 17.10.2013 – I ZR 51/12
Volltext: **BB-ONLINE BBL2013-2817-1**
unter www.betriebs-berater.de

BGH: Kontrollpflichten des Betreibers einer Internetplattform bei Anzeigenschaltung im Internet – Kinderhochstühle im Internet II

a) Im Klageantrag und in der Urteilsformel braucht nicht schon zum Ausdruck zu kommen, dass das Verbot auf die Verletzung von Prüfpflichten gestützt ist; vielmehr reicht es aus, dass sich dies mit ausreichender Deutlichkeit aus der Klagebegründung und den Entscheidungsgründen ergibt.

b) Hat der Betreiber einer Internetplattform Anzeigen im Internet geschaltet, die über einen elektronischen Verweis unmittelbar zu schutzrechtsverletzenden Angeboten führen, treffen ihn erhöhte Kontrollpflichten. Ist der Plattformbetreiber in diesem Zusammenhang auf klare Rechtsverletzungen hingewiesen worden, muss er die über die elektronischen Verweise in seinen Anzeigen erreichbaren Angebote auf problemlos und zweifelsfrei erkennbare Schutzrechtsverletzungen überprüfen.

BGH, Urteil vom 16.5.2013 – I ZR 216/11
Volltext: **BB-ONLINE BBL2013-2817-2**
unter www.betriebs-berater.de

BGH: Bewerbung des Vertriebs von Matratzen mit der Bezeichnung „Matratzen Factory Outlet"

a) Die tatrichterliche Feststellung, dass die angesprochenen Verkehrskreise die Bezeichnungen „Factory Outlet" und „Outlet" im Sinne eines Fabrikverkaufs verstehen und dort aus der Produktion des Anbieters stammende Waren erwarten, die unter Ausschaltung des Groß- und Zwischenhandels besonders preiswert angeboten werden, begegnet keinen Bedenken.

b) Die Werbung mit der Bezeichnung „Markenqualität" bringt – anders als die Bezeichnung „Markenware" – nur zum Ausdruck, dass die angebotene Ware in qualitativer Hinsicht den Produkten konkurrierender Markenhersteller entspricht (Aufgabe von BGH, Urteil vom 29.6.1989 – I ZR 88/87, GRUR 1989, 754 = Markenqualität).

BGH, Urteil vom 24.9.2013 – I ZR 89/12
Volltext: **BB-ONLINE BBL2013-2817-3**
unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zur Zulässigkeit einer Schadensersatzklage bei Rechtskraft des im Vorprozess ergangenen Urteils

Die Rechtskraft einer Entscheidung über einen Schadensersatzanspruch gegen eine Bank wegen eines Fehlers bei der Kapitalanlageberatung steht einer Klage auf Ersatz desselben Schadens wegen eines anderen Beratungsfehlers in demselben Beratungsgespräch entgegen.

BGH, Urteil vom 22.10.2013 – XI ZR 42/12
Volltext: **BB-ONLINE BBL2013-2817-4**
unter www.betriebs-berater.de

LG Freiburg: Haftung eines Autohauses für Wettbewerbsverstöße des Mitarbeiters

Wirbt ein als Verkäufer tätiger Mitarbeiter eines Autohauses auf seiner privaten Facebook-Seite für den Kauf von Kraftfahrzeugen bei dem namentlich benannten Autohaus unter Hinweis auf seine dienstliche Telefonnummer, haftet das Autohaus für Wettbewerbsverstöße des Mitarbeiters nach § 8 Abs. 2 UWG, auch wenn es keine Kenntnis von der Handlung des Mitarbeiters hatte.

LG Freiburg, Urteil vom 4.11.2013 – 12 O 83/13
Volltext: **BB-ONLINE BBL2013-2817-5**
unter www.betriebs-berater.de

Nicht amtliche Leitsätze

BGH: Rückzug von der Börse erleichtert

Der für Gesellschaftsrecht zuständige II. Zivilsenat des BGH hat mit Beschluss vom 8.10.2013 – II ZB 26/12 – entschieden, dass den Aktionären beim Rückzug von der Börse kein Barabfindungsangebot für ihre Aktien gemacht werden muss.

Mit einer Ad-hoc-Meldung vom 11.2.2011 gab die Antragsgegnerin, eine Aktiengesellschaft, den vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Wechsel vom regulierten Markt der Wertpapierbörse in Berlin in den Entry Standard des Freiverkehrs (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse bekannt. Am 16.2.2011 wurde der Widerruf der Zulassung am regulierten Markt wirksam; seither sind die Aktien der Antragsgegnerin in den Entry Standard einbezogen.